



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Harburg

<b>Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-3922.01</b> Datum: 20.07.2018
--	---

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Öffentlich	Hauptausschuss	

### **Stellungnahme zum Antrag AfD betr. Kontrolle von Schüttgutlastern**

#### **Sachverhalt:**

Anwohnerangaben zur Folge befahren immer öfter mit Schüttgut beladene Lastwagen die Bremer Straße. Problematisch sei hierbei, dass die Laster ohne Abdeckung führen. Anwohner schildern, dass dadurch nicht selten geladenes Schüttgut herauswirbeln würde und somit Fußgänger und Radfahrer in Mitleidenschaft gerieten.

Gesetzlichen Vorgaben der Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen entsprechend (Richtlinie VDI 2700) müssen Schüttgüter dann abgedeckt werden, wenn sie während der Fahrt herabfallen oder herabgeweht werden können. Außerdem darf die Ladung nicht so hoch geladen sein, dass sie über die Bordwände vom Fahrzeug fallen kann.

#### **Petition/Beschlussvorschlag:**

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge bei der zuständigen Behörde veranlassen, dass zeitnah entsprechende Kontrollen, primär in den Bereichen, in denen Straßenverkehrsteilnehmer durch herabwirbelndes Schüttgut zu Schaden kommen könnten, durchgeführt werden.

**BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG  
DIE VORSITZENDE**

20. Juli 2018

Die Behörde für Inneres und Sport nimmt zu dem Antrag der AfD (Drs. 20-3922) wie folgt Stellung:

Am zuständigen Polizeikommissariat 46 ist in der aufgeworfenen Problematik weder zum Zeitpunkt des Eingangs des Beschlusses noch jetzt eine Beschwerdelage bekannt.

Die fast täglich in diesem Bereich im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung aufhältlichen Beamten des besonderen Fußstreifendienstes haben Lkw mit Schüttgut wahrgenommen. Herauswirbelndes Schüttgut wurde jedoch nicht beobachtet.

Die Verkehrsdirektion 4 (Verkehrsstaffel Süd) hat in der 27. und 28. Kalenderwoche zu verschiedenen Zeiten an der Bremer Straße insgesamt 117 Schüttgutlaster beobachtet. Alle Fahrzeuge mit Ladung hatten diese ordnungsgemäß gesichert und entsprachen dahingehend der gesetzlichen Vorgaben.

Die Polizei kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften im gesamten Stadtgebiet nach Prioritäten und im Rahmen der personellen Ressourcen. Aufgrund der Feststellungen ist eine gezielte Kontrolltätigkeit im Sinne des Beschlusses nicht angezeigt.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille